

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Gerrit Huy, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD

Transparente Verwaltungskosten bei der gesetzlichen Rentenversicherung

Niedrige Verwaltungskosten können nach Ansicht der Fragesteller das Vertrauen der Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung stärken, weil sie ein Indikator für eine effiziente Verwaltung sind, die mit den Beiträgen der Versicherten sorgsam umgeht. Im Anschluss an die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15107 erkundigen sich die Fragesteller nach den aktuellen Verwaltungskosten und insbesondere den Kosten zur Einführung des Grundrentenzuschlages.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006, 2010 und von 2018 bis 2022 jeweils die Verwaltungs- und Verfahrenskosten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) und den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung in absoluten Zahlen und in Prozent zu den Einnahmen bzw. dem Haushaltsvolumen entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?
2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung von 2018 bis 2022 die Anzahl der Versicherten und die anteiligen Verwaltungs- und Verfahrenskosten je Versicherten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?
3. Kommen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung Beamte zum Einsatz, und wenn ja, inwieweit?
4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006, 2010 und von 2018 bis 2023 jeweils die Gesamtzahl der Planstellen (ohne Leerstellen) der Arbeitnehmer und ggf. der Beamten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006, 2010 und von 2018 bis 2022 jeweils die in den gesamten Verwaltungs- und Verfahrenskosten enthaltenen Personalkosten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung entwickelt (bitte tabellarisch darstellen und die Kosten für Arbeitnehmer und ggf. Beamte getrennt ausweisen)?
6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 die Personalkosten für die ggf. aktiven Beamten, die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung tätig sind, und wie setzen sich diese Kosten zusammen (bitte tabellarisch darstellen und insbesondere die Finanzierung der Beamtenversorgung für die jetzt noch aktiven Beamten erläutern)?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttoverdienst und der Bruttoverdienst im Median der Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund (bitte die Angaben auf Vollzeitstellenäquivalente beziehen und nach Arbeitnehmern sowie Beamten differenzieren)?
8. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Beamtenversorgung durch die Rentenversicherungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung zu tragen (bitte transparent darstellen)?
9. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Angaben zu den Verwaltungs- bzw. Personalkosten der Rentenversicherungsträger bereits die Kosten für die Beamtenversorgung enthalten?
10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 die Ausgaben für den Grundrentenzuschlag selbst, und wie hoch sind die anteiligen Verwaltungskosten je 1 Euro gewährten Grundrentenzuschlag?
11. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 die anteiligen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Einführung des Grundrentenzuschlags bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung entwickelt (bitte die Kosten tabellarisch darstellen und erläutern, insbesondere die Personalkosten)?
12. Inwieweit wurden bzw. werden der Rentenversicherung die im Zusammenhang mit dem Grundrentenzuschlag angefallenen Verwaltungs- und Verfahrenskosten durch den Bund erstattet (bitte die Erstattungsbeträge tabellarisch darstellen)?

Berlin, den 22. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion